

Bekanntmachung der Gemeinde Malschwitz zu straßenrechtlichen Verfügungen im Ortsteil Baruth

Die Gemeinde Malschwitz hat am 20.05.2022 folgende straßenrechtliche Allgemeinverfügungen erlassen:

1. Widmungsverfügung zum beschränkt-öffentlichen Weg Nr. 17 „Cortnitzer Straße“ über die Flurstücke 616, 614, 606 und 623 der Gemarkung Baruth verlaufend, mit der Widmungsbeschränkung: Rad- und Wanderweg, land- und forstwirtschaftlicher Verkehr
2. Widmungsverfügung zum beschränkt-öffentlichen Weg Nr. 18 „Brießnitzer Weg“ über die Flurstücke 226 Gemarkung Rackel und 623 Gemarkung Baruth verlaufend, mit der Widmungsbeschränkung: Rad- und Wanderweg, land- und forstwirtschaftlicher Verkehr
3. Widmungsverfügung zum beschränkt- öffentlichen Weg Nr. 19 „Zum Pfarrlehn“ verlaufend über eine Teilfläche des Flurstück 39/1 der Gemarkung Baruth mit der Widmungsbeschränkung: Geh- und Radweg, Anliegerverkehr

Die Widmungsverfügungen mit den dazugehörigen Anlagen liegen ab dem 07.06.2022 für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Sie werden zur gleichen Zeit auf der Internetseite der Gemeinde Malschwitz eingestellt.

Die Widmungsverfügungen gelten mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, einzulegen.

Malschwitz, 23.05.2022



Matthias Seidel
Bürgermeister